

Insel Verlag

Leseprobe



Krupp, Michael

Die Mischna

Festzeiten - Seder Mo'ed

Aus dem Hebräischen übersetzt und mit einem Kommentar herausgegeben
von Michael Krupp in Zusammenarbeit mit Barbara Eberhard, Jürgen Pithan,
Ralf Kübler und Frank Ueberschaer. Mit einem Glossar

© Insel Verlag
978-3-458-70004-3

VWR

DIE MISCHNA

FESTZEITEN
SEDER MO'ED

Aus dem Hebräischen übersetzt
und herausgegeben von
Michael Krupp
in Zusammenarbeit mit
Barbara Eberhard, Jürgen Pithan,
Ralf Kübler und
Frank Ueberschaer

VERLAG DER
WELTRELIGIONEN

Gefördert durch die
Udo Keller Stiftung Forum Humanum

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar.
<http://dnb.d-nb.de>

© Verlag der Weltreligionen
im Insel Verlag Frankfurt am Main und Leipzig 2007
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.
Umschlag: Hermann Michels und Regina Göllner
Satz: pagina GmbH, Tübingen
Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim
Printed in Germany
Erste Auflage 2007
ISBN 978-3-458-70004-3

FESTZEITEN
SEDER MO'ED

INHALT

Festzeiten – Seder Mo‘ed

Traktat Shabbat	9
Traktat ‘Eruvin	56
Traktat Pesahim	88
Traktat Sheqalim	121
Traktat Joma	141
Traktat Sukka	164
Traktat Be‘za	183
Traktat Rosh ha-Shana	197
Traktat Ta‘anit	210
Traktat Megilla	223
Traktat Mo‘ed Qaṭan	235
Traktat Hagiga	243
 Kommentar	251
Glossar	465
Abkürzungsverzeichnis	476
Verzeichnis der zitierten Bibelstellen	481
Personenverzeichnis	483
Die Rabbinengenerationen	489
Literaturverzeichnis	491
Zur Transliteration	494
 Inhaltsverzeichnis	497

TRAKTAT SHABBAT

KAPITEL I

Mischna 1

[1] Das Umhertragen am Schabbat (beinhaltet) zwei (Fälle), gleich vier im Innenbezirk, und zwei, gleich vier im Außen-⁵ bezirk. Wieso? Ein Armer steht draußen, und ein Hausherr ist drinnen. Streckte der Arme seine Hand ins Innere und legte etwas in die Hand des Hausherrn, oder nahm er etwas aus ihr und brachte es nach draußen, dann ist der Arme schuldig und der Hausherr unschuldig.

10

[2] Streckte der Hausherr seine Hand nach draußen und legte etwas in die Hand des Armen, oder nahm er etwas aus ihr und brachte es nach drinnen, dann ist der Hausherr schuldig und der Arme unschuldig.

[3] Streckte der Arme seine Hand ins Innere und nahm dar-¹⁵ aus der Hausherr etwas oder legte er etwas hinein, und er (der Arme) zog seine (Hand) heraus, so sind beide unschuldig.

[4] Streckte der Hausherr seine Hand nach draußen und nahm der Arme daraus etwas, oder legte er (der Arme) etwas ²⁰ in sie hinein, und er (der Hausherr) zog sie hinein, so sind beide unschuldig.

Mischna 2

[5] Man soll nicht vor dem Nachmittagsgebet beim Barbier sitzen, bevor man gebetet hat, noch ins Bad, in den Gerber-²⁵ betrieb, nicht zum Essen und nicht zum Gericht gehen. Und wenn man angefangen hat, braucht man nicht zu unterbre-

chen. Man unterbricht (nur) zum Sagen des Shema^c, nicht aber »des Gebets«.

Mischna 3

[6] Der Schneider soll nicht kurz vor Dunkelheit mit seiner Nadel ausgehen, damit er sich nicht vergißt und damit ausgeht, und ebenso der Schreiber mit seiner Schreibfeder. Man soll seine Utensilien nicht gegen Ungeziefer untersuchen und nicht beim Licht der Kerze lesen. Gesetz aber ist: Ein Lehrer beaufsichtigt seine Schüler, wo sie zu lesen beginnen, aber er selber liest nicht. Und so soll auch ein Mann mit Ausfluß nicht mit einer Frau mit Ausfluß zusammen speisen aus Furcht vor Übertretung.

Mischna 4

[7] Diese sind Gesetzesentscheidungen, die man im Söller von Hanina ben Hizqija ben Garon [Gurion] formuliert hat. Als man hinaufging, ihn zu besuchen, zählte man, und das Haus Shammai hatte die Mehrheit gegenüber dem Haus Hillel. Achtzehn Bestimmungen hat man an diesem Tag beschlossen.

Mischna 5

[8] Das Haus Shammai sagt: Man weicht nicht Tinte, Spezereien und Porreezwiebeln (am Freitag) ein, sondern nur, wenn sie noch am Tage, bevor der Schabbat anbricht, aufweichen. Haus Hillel erlaubt es.

Mischna 6

[9] Das Haus Shammai sagt: Man tut nicht Flachsäden in den Ofen, es sei denn, daß er noch [am selben Tag] verdampfen kann, nicht die Wolle in den Kessel, es sei denn, sie kann die Farbe (noch am selben Tag) aufsaugen; und das Haus Hillel erlaubt es.

[10] Das Haus Shammai sagt: Man spannt keine Fallen für Tiere, Vögel und Fische auf, es sei denn, man kann sie noch am selben Tag fangen; und das Haus Hillel erlaubt es.

Mischna 7

10

[11] Das Haus Shammai sagt: Man verkauft nicht an einen Nichtjuden, und man beladet (seinen Esel) nicht mit ihm und man beladet nicht ihn (selbst), es sei denn, er kann (noch vor Schabateintritt) einen nahen Ort erreichen; das Haus Hillel erlaubt es.

15

Mischna 8

[12] Das Haus Shammai sagt: Man gibt keine Felle dem Be-arbeiter und keine Kleider dem nichtjüdischen Wäscher, es sei denn, daß sie es noch am Tag bearbeiten können; und das Haus Hillel erlaubt alles, solange die Sonne (scheint).

20

Mischna 9

[13] Es sagte Rabban Shim'on ben Gamli'el: Das Haus von Vater pflegte seine weiße Wäsche dem nichtjüdischen Wäscher drei Tage vor dem Schabbat zu geben. Und beide stimmen überein, daß man den Druckbalken in der Olivenpresse 25 und die Drucksteine in der Kelter auflegen darf.

Mischna 10

[14] Man kocht kein Fleisch, Zwiebel oder Ei, es sei denn, sie werden [noch am Tage] fertig gekocht. Man schiebt nicht mit der Dämmerung das Brot in den Ofen noch einen Brotkuchen auf glühende Kohlen, es sei denn, es bildet sich [noch am Tag] eine Kruste auf der Oberfläche; Rabbi El'azar [Eli'ezer] sagt: Es genügt, daß sich unten eine Kruste bildet.

Mischna 11

[15] Man läßt bei der Dämmerung das Pessachlamm in den Ofen herab, und auf der Brandstelle im Warmhaus facht man das Feuer an. In der Provinz (gilt das nur), nachdem das Feuer das meiste ergriffen hat; Rabbi Jehuda sagt: Bei Kohlen aber genügt irgend etwas.

KAPITEL 2

15

Mischna 1

Womit steckt man (Schabbatlichter) an und womit steckt man (sie) nicht an? Nicht mit Zederfasern, nicht mit Rohflachs, nicht mit Seidenfaser, nicht mit Weidendocht und nicht mit Wüstenpflanzendocht und nicht mit Wasserfasern, nicht mit Pech und nicht mit Wachs und nicht mit Rizinusöl und nicht mit Brandöl und nicht mit Speisefett und nicht mit Abfallfett. Nahum, der Meder sagt: Man kann mit abgekochtem Abfallfett anzünden; und die Gelehrten sagen: Einerlei, ob abgekocht oder nicht abgekocht, man zündet damit nicht an.

Mischna 2

[2] Am Feiertag zündet man nicht mit Brandöl an. Rabbi Jishma'el sagt: Man zündet nicht mit Zedernöl an, wegen der Würde des Schabbat. Und die Gelehrten erlauben alle Öle:
 [3] Mit Leinöl, Nußöl, Rettichöl, Fischöl, Gurkenöl, mit Zedernöl und mit Petroleum; Rabbi Tarfon sagt: Man zündet allein mit Olivenöl an.

Mischna 3

[4] Mit allem, was vom Baum stammt, zündet man nicht an, außer mit Flachs, und alles, was vom Baum stammt, verunreinigt nicht die Zeltunreinheit, außer Flachs. Ein Docht aus einem gefalteten Kleiderstoff, der nicht versengt – Rabbi Eli'ezer sagt: Er verunreinigt und man zündet damit nicht an; Rabbi 'Aqiva sagt: Er ist rein und man zündet damit an.

Mischna 4

[5] Niemand mache ein Loch in ein Hohlgefäß aus einer Eierschale und fülle es mit Öl und setze es auf die Lampe, damit (das Öl) dort hineintropft, und auch (nicht), wenn es aus Ton ist; aber Rabbi Jehuda erlaubt es. Wenn der Töpfer es von Anfang an verbunden hergestellt hat, ist es erlaubt,
 20 denn es ist ein Gerät. Niemand soll eine Schüssel mit Öl füllen und es neben die Lampe stellen und das Ende des Dochtes dort hineinstecken, damit er (das Öl) aufsaugt; aber Rabbi Jehuda erlaubt es.

Mischna 5

[6] Wer das Licht aus Furcht vor Nichtjuden, vor Räubern, vor einem bösen Geist – um eines Kranken willen, damit er schläft, auslöscht, der ist frei; wer um die Lampe Sorge trägt,
5 weil er Öl oder Docht sparen will, der ist schuldig; Rabbi Jose spricht ihn bei allen frei, außer beim Docht, weil er Ruß macht.

Mischna 6

[7] Um dreier Verfehlungen willen sterben Frauen beim Ge-
10 bären: Wenn sie sich nicht bei der periodischen Unreinheit in acht genommen haben, wenn sie beim Brotteig absondern und beim Anstecken der Lampe.

Mischna 7

Drei Dinge muß ein Mensch in seinem Haus am Schabbat
15 Abend mit Einbruch der Dunkelheit sagen: Habt ihr ver- zehntet? Habt ihr eine Verbindung geschaffen? Zündet die Lampe an! Wenn es zweifelhaft ist, ob die Dunkelheit schon hereingebrochen ist oder nicht, darf man das »Gewiß nicht Verzehntete« nicht verzehnten, die Gefäße (zur Reinigung)
20 nicht untertauchen und die Lichter nicht anzünden; aber man darf Zweifelhaftes verzehnt, eine Verbindung herstellen und das zu Wärmende einpacken.

KAPITEL 3

Mischna 1

[1] Auf einen Wärmeherd, der mit Stroh oder Stoppeln geheizt wurde, darf man gekochte Speisen stellen; (wenn er) mit Olivenrückständen oder Holz (geheizt wurde), darf man nichts auf ihn stellen, bis man ihn ausgeräumt oder bis man Asche darüber getan hat. Das Haus Shammai sagt: (Auch dann nur) warmes Wasser, aber keine gekochten Speisen. Und das Haus Hillel sagt: Warmes Wasser und gekochte Speisen. Das Haus Shammai sagt: Man darf herunternehmen, aber nicht wieder (auf den Herd) zurückstellen. Das Haus Hillel sagt: Man darf auch wieder zurückstellen.

Mischna 2

Ein Kochofen, der mit Stroh oder Stoppeln geheizt wurde – man darf weder etwas in ihn hinein noch auf ihn stellen. Ein einfacher Wärmeherd, der mit Stroh oder Stoppeln geheizt wurde, ist wie ein zweifacher Wärmeherd; wenn mit Olivenrückständen oder Holz (geheizt wurde), ist er wie ein Kochofen.

Mischna 3

20

[2] Man darf (am Schabbat) nicht ein Ei neben den Wärme-
kessel legen, damit es gerinnt, und auch nicht in Tüchern einschlagen. Rabbi Jose erlaubt es. Und man darf es nicht in den Sand und den Straßenstaub legen, damit es brate.

Mischna 4

[3] Es geschah einst, daß die Einwohner von Tiberias eine Röhre mit kaltem Wasser durch einen Kanal mit warmem Wasser verlegten. Die Gelehrten sagten ihnen: Wenn am Schabbat (das kalte Wasser in der Röhre erwärmt wird), ist es wie warmes Wasser, das am Schabbat erhitzt wurde (und daher) zum Waschen und zum Trinken verboten. Wenn an einem Feiertag, ist es wie warmes Wasser, das an einem Feiertag erhitzt wurde, (und daher) verboten zum Waschen und erlaubt zum Trinken. Aus einem Moliar, (dessen glühende Kohlen) weggenommen wurden, darf man am Schabbat trinken, aus einem Antikhi, selbst wenn man (die Kohlen) weggenommen hat, darf man nicht trinken.

Mischna 5

[4] In einen Wärmekessel, den man (vom Feuer) heruntergenommen hat, darf man nicht kaltes Wasser einfüllen, damit es warm wird. Aber man darf (kaltes Wasser) in ihn oder in den Becher einfüllen, damit es lauwarm wird. In die Pfanne und den Topf, die man kochend (vom Feuer) heruntergenommen hat, darf man nicht Gewürze streuen, aber man darf (Gewürze) in die Schüssel oder den Teller streuen. Rabbi Jehuda sagt: In alles darf man (Gewürze) streuen, außer in solche, die Essig oder Fischlake enthalten.

Mischna 6

[5] Man darf (am Schabbat) ein Gefäß nicht unter die Lampe stellen, um das Öl aufzufangen. Wenn man es noch während des Tages getan hat, ist es erlaubt. Man darf nicht davon Gebrauch machen, weil es nicht (für den Schabbat) vorgesehen war. Man darf eine neue Lampe von einem Ort zum

anderen tragen, aber nicht eine alte. Rabbi Shim'on sagt: Alle Lampen darf man am Schabbat von einem Ort zum anderen tragen, außer der Lampe, die brennt. Man darf ein Gefäß unter die Lampe stellen, um die Funken aufzufangen, (aber) man darf nicht Wasser in es füllen, weil man (sie durch) löscht.

KAPITEL 4

Mischna 1

Womit hält man warm und womit hält man nicht warm? Man hält nicht warm in Olivenrückständen, nicht im Abfall, nicht im Salz, nicht im Kalk, nicht im Sand, seien sie feucht oder trocken; nicht in Stroh, nicht in Traubenhülsen, nicht in Baumwolle und nicht in Kräutern, wenn sie feucht sind, aber sind sie trocken, wärmt man in ihnen. Man wärmt in Kleidern und in Früchten und in Taubenfedern und in Werk von Flachs und in Sägespähnen von Tischlern. Rabbi Jehuda verbietet es in feinen und erlaubt es in groben.

Mischna 2

Man wärmt in Fellen und kann sie fortnehmen, und in Wollbündeln, nimmt sie aber nicht fort. Wie macht man es? Man nimmt den Deckel ab und sie fallen (dabei) herunter. Rabbi Le'azar ben 'Azarja sagt: Man neigt den Korb zur Seite und entnimmt (den Topf), damit man (den Korb) nicht herausnimmt und ihn (später) nicht mehr zurückstellen kann; die Gelehrten aber sagen: Man nimmt ihn und stellt ihn zurück. Wenn man ihn nicht während des Tages (am Freitag) bedeckt hat, darf man ihn nach Einbruch der Dunkelheit nicht mehr bedecken. Hat man bedeckt und (der Deckel) ist runtergefallen, darf man ihn (wieder) zudecken. Man kann den Krug füllen und ihn unter ein Kissen oder eine Decke stellen.

KAPITEL 5

Mischna 1

Womit darf das Vieh hinausgehen und womit darf es nicht hinausgehen? Das Kamel darf mit dem Zaum hinausgehen
5 und das weibliche Kamel mit einem Nasenring und der ly-
bische Esel darf mit dem Halfter hinausgehen, und das Pferd
mit einer Halskette, und alle Tiere, die eine Halskette tragen,
dürfen mit einer Halskette ausgehen und an einer Halskette
10 gezogen werden, und man darf sie an ihren Orten bespren-
gen und untertauchen.

Mischna 2

Der Esel darf mit einer Decke (unter dem Sattel) ausgehen, wenn sie an ihm festgebunden ist. Die Widder dürfen umbunden ausgehen und Mutterschafe dürfen hoch-, herunter-
15 gebunden und bedeckt hinausgehen, und Ziegen mit zusam-
mengebundenem (Euter). Rabbi Jose verbietet es bei allen, außer den umbundenen Mutterschafen; Rabbi Jehuda sagt:
Ziegen dürfen zusammengebunden hinausgehen, um (die
Umgegend) trocken zu halten, aber nicht (zur Erhaltung)
20 der Milch.

Mischna 3

Und womit dürfen sie nicht hinausgehen? Das Kamel darf nicht mit Zeug hinausgehen, nicht mit aufgebundenen oder zusammengebundenen Füßen, und alles Vieh ebenso nicht.
25 Man darf Kamele nicht eines an das andere binden und führen, aber man darf die Stricke in seine Hand nehmen, sie aber nicht verwickeln.

Mischna 4

Ein Esel darf nicht mit einer Decke unter dem Sattel hinausgehen, wenn sie nicht (vor Eintritt des Schabbat) an ihm festgebunden wurde, und nicht mit einer Schelle, auch wenn sie verstopft ist, und nicht mit einer Leiter an seinem Hals 5 und nicht mit Lederriemen an seinen Füßen. Die Hähne dürfen nicht mit Fäden hinausgehen und nicht mit Lederriemen an ihren Füßen. Widder dürfen nicht mit einem Wägelchen unter ihrem Fettschwanz hinausgehen, Mutterschafe nicht mit einem Schutzmittel hinausgehen, und das Kalb darf 10 nicht mit einem Maulkorb, eine Kuh nicht mit einer Igelhaut und nicht mit einem Riemen zwischen ihren Hörnern. Die Kuh des Rabbi El'azar ben 'Azarja ging mit einem Riemen zwischen ihren Hörnern hinaus, was nicht nach dem Willen der Gelehrten war.

15

KAPITEL 6

Mischna 1

Womit geht eine Frau aus und womit geht sie nicht aus? Sie soll nicht mit Wollfäden ausgehen und nicht mit Leinenfäden und nicht mit Riemen auf ihrem Haupt, weil sie damit nicht 20 untertauchen kann, ohne sie aufzulösen; nicht mit einem Stirnreif und nicht mit Gehängen, wenn sie nicht (an der Haube) festgenäht sind; und nicht mit einem Stirntuch im öffentlichen Bereich; und nicht mit einem goldenen Stadtbild und nicht mit einer Kette und nicht mit Nasenringen 25 und nicht mit einem Ring, der kein Siegel enthält und nicht mit einer undurchlöcherten Nadel – und wenn sie damit ausgeht, ist sie kein Sündopfer schuldig.

Mischna 2

Ein Mann soll nicht mit genagelten Sandalen ausgehen und nicht mit einer einzelnen (Sandale), wenn er keine Verletzung am Fuß hat; und nicht mit Gebetsriemen und nicht mit einem Amulett, wenn es nicht von einem Fachgelehrten stammt; nicht mit einer Rüstung, nicht mit einem Helm und nicht mit Stiefeln – wenn er so ausgeht, ist er kein Sündopfer schuldig.

Mischna 3

10 Eine Frau soll nicht mit einer durchlöcherten Nadel ausgehen und nicht mit einem Ring, der ein Siegel enthält, nicht mit einem gedrehten Kopfschmuck und nicht mit einem Schminkgefäß und nicht mit einem Fläschchen von Nardenöl – und wenn sie damit ausgeht, schuldet sie ein Sündopfer; Worte Rabbi Me'irs. Und die Gelehrten erlauben das Schminkgefäß und das Fläschchen mit Nardenöl.

Mischna 4

Ein Mann darf nicht mit einem Schwert ausgehen und nicht mit einem Bogen und nicht mit einem Schild und nicht mit einer Lanze und nicht mit einem Spieß – wenn er damit ausgegangen ist, schuldet er ein Sündopfer. Rabbi Eli'ezer sagt: Sie sind Schmuckstücke für ihn; die Gelehrten aber sagen: Diese dienen ihm nur zur Schande, wie es heißt: *Und sie sollen ihre Schwerter zu Flugscharen umschmieden und ihre Lanz zu Sicheln [nicht erhebe ein Volk gegen ein Volk das Schwert und sie sollen nicht mehr Krieg lernen]* (Jes 2,4). Das Knieband ist rein, damit kann man am Schabbat ausgehen, Schrittkettchen nehmen Unreinheit an, damit geht man nicht aus.